

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementpreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk. Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeilher Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige Beizeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen. „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 11.

Sonnabend, den 14. März 1914.

18. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Im Fichtelgebirge 1400 Mann ausgesperrt. — Zeitlohn. — Zum Verbandstag. — Moderne Menschenkändler. — Selbstveröhnung christlicher Gewerkschaftsarbeit. — Enttäuschte Hoffnungen. — Besannmachungen des Zentralverbandes. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Ausstattung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Versammlungs-Kalender. — Briefkasten. — Beilage: Zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung. — Korrespondenzen. — Adressenverzeichnis.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperri sind: **Obelsbach:** Blah Winterheld. — Neuenrade (Westfalen): Steinbruchbetrieb von Gebr. Bilh. Müller. — **Rüthen:** Firma Bergenthal. — **Essen:** Grabsteingeschäft Röder, Gerwintusstr. 12. — **Windsch- eschenbach:** Baufirma H. Lindner. — **Aue:** Granitwerk Weißhorn. — **Allenstein:** Firma Masstobau-Gesellschaft m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Werner-Siemens-Straße. — **Halle:** Sämtliche Betriebe. — **Wildemann:** Firma Karl Kappel. — **Plöthen bei Miesleben:** Die Betriebe der Fa. Phil. Söhns. — **Hiersdorf:** Granitschleiferei Kilow. — **Ruhmannsfelden:** Firma Ederl.

Aussperrung im Fichtelgebirge. In den Orten Gefrees, Schwarzenbach, Hof, Seuffen, Sparned, Nisch, Seib, Niederlammig, Wunsiedel, Weihenstadt, Kaiserhammer, Berned und Bayreuth sind unsere Verbandsmitglieder seit dem 7. März ausgesperrt. Von dieser Unternehmermaßnahme sind etwa 1400 Steinmehnen, Schleifer und Hilfsarbeiter betroffen. Bemerkenswert ist, daß es im Fichtelgebirge mit dem Inhaber eines größeren Schleifereibetriebes zum Abschluß eines Vertrags kam, der die Kollegen vollauf befriedigt. Dieser Abschluß zeigt aber, was möglich ist und beweist, daß es bei den übrigen Unternehmern nur an dem guten Willen fehlt. — Die Grahma mit dem Sitz in Wunsiedel kündigte auch den Marmorarbeitern in Seuffen.

Nihsa a. d. Werra. Bei der Bau- und Steinbruchfirma Schlotthauer sind die Steinmehnen in den Streik getreten. Die Firma will in Unterfranken und der Rheinpfalz Steinmehnen anwerben.

Magdeburg. Unsere Tarifverhandlungen sind zu unseren Gunsten ausgefallen. Wir erzielten in drei Jahren 6 Pfg. Lohnzuschlag pro Stunde; außerhalb des Wertplatzes gibt es noch extra 2 Pfg. Zuschlag.

Berlin. Die Tarifverhandlungen sind gescheitert. Zugang ist streng fernzuhalten.

Stettin. Der Tarif kam zum Abschluß. Die Steinmehnenlöhne werden von 65 auf 70 Pfg. erhöht.

Insien. Die Lohnbewegung wurde für die Sandsteinmehnen günstig beendet. Es wurden Lohnerhöhungen und der Achtstundentag erzielt.

Sandsteindistrikt Heusheuer. Der am 31. März ablaufende Lohnvertrag für Steinmehnen wurde von uns gekündigt.

Obau. Die Lohnbewegung der Handwerksmeister bei der Firma E. Reichelt ist zur Zufriedenheit der Kollegen beendet. **Lappelsroder.** Unsererseits wurde der Schwarzwald-Bezirks- tarif gekündigt.

Leuzersdorf-Neubau (Oberpfalz). Der christliche Keramikersekretär Schwarz aus Weiden will für die Firma Hartmeyer in Geberschweizer (Elsatz) Pflastersteinmacher anwerben. Die Firma hat unsere Mitglieder entlassen, nun wollen die Zentrumsler der bedrängten Firma die nötige Unterstützung leisten.

Mühlberg (Niederbayern). Der christliche Keramikersekretär Lechner aus Regensburg fand sich kürzlich in der Wohnung des Koperators ein. Unsere Verbandsmitglieder erhielten teilweise irrtümlich Einladungen. Die beiden sind der Meinung, daß die hiesige Industrie keine Lohnerhöhungen vertragen könne.

Lieberkeißelischer Sandsteindistrikt. Der im hiesigen Bezirk bestehende und am 31. März d. J. ablaufende Lohnvertrag für Steinmehnen sowie die für die Brecher bestehenden am gleichen Termin ablaufenden Tarife wurden von uns gekündigt.

Wörlingen. Die Steinmehnen der Granitfirma Koppel & Söhne stehen noch im Streik, da von Seiten der Unternehmer sämtliche Lohnforderungen abgelehnt wurden.

Snabrück. Es konnte soeben ein Tarif abgeschlossen werden. Der Stundenlohn wurde um 5 Pfg. erhöht.

Schland (Spree). Der Unternehmer Kalauch hat 22 Granitarbeiter ausgesperrt, weil sie sich die Unkosten für das Schärfen des Werkzeuges nicht aufbürden lassen wollten.

Löhmen (Zahlstelle Pirna). Bei der Firma Max Auerwald (Inhaber Herr Schildgen) wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Oesterreich. Königswald (Aussperrung).

Ungarn. In Süttö, Budapest, Kecskemet, Karan- sebes stehen die Steinarbeiter im Streik.

Schweden. Gesperrt sind: Malmö: Aktiebolaget Mens- serums Stenbaggerier und Granitfirma, Skandinavien. — Lund: Firma Wihl. Schannong. — Landskrona: Firma Stansa Marmoraktiebolaget. — Solvesberg: Svenska Granitindustriaktiebolaget.

Im Fichtelgebirge 1400 Mann ausgesperrt.

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist mit dem 7. 3. abgelaufen und die Aussperrung in den Werken des Verbandes der Fichtelgebirgs-Granitindustriellen perfekt geworden. Es kommen ca. 1400 Verbandsmitglieder in Betracht, denen auf diesem Wege beibracht werden soll daß sie kein Recht haben, ihre Existenz zu verbessern, sondern sich immer damit zufrieden geben sollen, was die Arbeitgeber gewähren „können“. In einem späteren Artikel soll nun einmal dargelegt werden, welche Verbesserungen in den letzten Jahren vorgenommen wurden. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses beim jetzigen Kampf war bekanntlich von den Unternehmern ausgegangen, weil die Arbeiter die „Zugeständnisse“ im Vergleich zu den gestellten Forderungen und der Steigerung der Lebenshaltungskosten als zu gering ablehnten. Ehe nun das Arbeitsverhältnis gelöst wurde, hatte der Gewerberat Dr. H ö r g e r von Bayreuth auf Ersuchen der Arbeiter eine Einigungsverhandlung am 4. März nach Hof einberufen. Unternehmer und Arbeiter waren zur Stelle. Die Unternehmer machten dann folgende endgültige Vorschläge:

1. Die Kosten für Schmiedeschärfe sollen um die Hälfte des bisherigen Preises herabgesetzt werden.
2. Das Schleifmaterial soll an die Schleifer zu folgenden Preisen verkauft werden: Karborundum (Bruch) deutsch oder amerikanisch, bisher 1.40 Mk. pro Kilogramm, jetzt 1 Mk. Karborundum (Korn), bisher bis 2 Mk., jetzt 1.40 pro Kilogramm. Schmirgel, bisher bis 2 Mk., jetzt 1.50 Mk. Schmirgel und Stahlband wie bisher zu 20 Pfg. pro Kilogramm. Alle übrigen Materialien werden zum Tagespreis abgegeben.
3. Minimallöhne werden abgelehnt, dagegen im Maximum auf 50 Pfg. für Steinmehnen und 40 Pfg. für Schleifer erhöht.
4. Eine allgemeine Lohnerhöhung wird abgelehnt.
5. Der Tarif soll ohne jede weitere Änderung auf drei Jahre verlängert werden.

Auf diese neuen Vorschläge sollte seitens der Arbeiter bis zum 6. März die endgültige Antwort erfolgen. Wenn letztere in abschlägigem Sinne ausfällt, dann soll am 7. März das Arbeitsverhältnis als gelöst gelten.

So das „Entgegenkommen“ der Arbeitgeber. Die Verringerung der Schmiedekosten und der Preise für Schleifmaterialien bedeutet im Durchschnitt eine „Erhöhung“ des Lohnes für Steinmehnen von ca. 1.50 Mk. in 14 Tagen, für Schleifer eine solche von 80 Pfg. in 14 Tagen. Eine Konkurrenz der Arbeiter von Vertretern aus allen beteiligten Orten nahm am 5. März Stellung zu dem Verhandlungsergebnis und lehnte einmütig die Vorschläge ab. Um nun den Unternehmern nochmals zu zeigen, daß der Friede auch den Arbeitern mit Rücksicht auf die Lage der Granitschleifereien geboten erscheint, wurden noch folgende Vermittlungsvorschläge gemacht und zum endgültigen Beschluß erhoben:

Die bisherigen Zugeständnisse sind zu geringfügig, um einen neuen Vertrag auf drei Jahre abzuschließen. Ein solcher Abschluß könnte nur unter folgenden Voraussetzungen in Frage kommen:

1. Die bisherigen Zugeständnisse seitens der Arbeitgeber werden aufrechterhalten.
 2. Die Schmiedeschärfe kommt ab 1. März 1915 gänzlich in Fortfall und die jetzigen Preise für Schleifmaterial erniedrigen sich ab 1. März 1915 um 50 Prozent.
 3. Beim Abschluß des neuen Vertrags wird allen Arbeitern eine fünfprozentige Lohnerhöhung zuteil.
- Sollten die Herren Arbeitgeber mit Obigem nicht einverstanden sein, dann machen die beteiligten Arbeiter durch ihre Vertretung folgenden neuen Vorschlag:

Die Arbeiter ziehen sich wieder auf ihre ursprünglich aufgestellten Forderungen zurück und sind bereit, die ganze Angelegenheit einem unparteiischen Schiedsgericht zu übertragen, dessen Schiedsspruch sich beide Tarifkontrahenten bedingungslos zu fügen haben.

Über die Zusammensetzung des Schiedsgerichts müßte eine Verständigung der beiden Tarifkontrahenten herbeigeführt werden.

Das Arbeitsverhältnis wird am 7. März nicht gelöst, und verpflichten sich deshalb die Herren Arbeitgeber, die eventuellen Änderungen, die durch den Schiedsspruch herbeigeführt werden, ab 9. März bei der Entlohnung zu berücksichtigen.

Über die Vermittlungsversuche, die sehr wohl einen Weg zeigten zur Verständigung, hat dann abermals eine Aussprache mit den Herren Arbeitgebern und den Vertretern unseres Verbandes stattgefunden. Aber auch diese Vorschläge wurden kurzschichtigweise von den Herren, die sich allem An-

schein nach schon wochenlang auf einen Kampf eingerichtet haben, abgelehnt. Ob den Schleifereibetrieben mit diesem Kampf gedient ist, wird sich später noch zeigen. Aber festgehalten muß hier nochmals werden, daß von Arbeiterseite alles versucht worden ist, den Kampf zu verhüten! Unsere Verbandsmitglieder sind damit kurz informiert und haben die Pflicht, nach jeder Seite Solidarität zu üben, damit der uns aufgezwungene Kampf einen Erfolg zeitigt.

Zeitlohn.

Die Arbeitskraft wird für eine bestimmte Zeit verkauft, und so ist die Form, in welcher der Tages- oder Wochenlohn der Arbeitskraft sich zeigt, in erster Linie der Zeit- oder Taglohn. Die Summe, die der Arbeiter für seine Tages- oder Wochenarbeit erhält, bildet den nach seinem Werte geschätzten Betrag des Arbeitslohnes. Uebereinstimmend mit der Länge des Arbeitstages, also der durch ihn gelieferten Arbeitsmenge, kann derselbe Tag- bzw. Wochenlohn einen sehr verschiedenen Preis der Arbeit, das will sagen, sehr verschiedene Geldsummen für dieselbe Arbeitsmenge vorstellen. Man muß also beim Zeitlohn einen Unterschied machen zwischen dem Gesamtbetrag des Arbeitslohnes und dem Preise der Arbeit. Wie wird der Preis, das ist der Geldwert, einer gewissen Arbeitsmenge gefunden? Der Durchschnittspreis der Arbeit wird ermittelt, wenn man den durchschnittlichen Tageswert der Arbeitskraft durch die Anzahl Stunden des Arbeitstages teilt. Ist zum Beispiel der Tageswert der Arbeitskraft 3 Mk. (das Wertprodukt von 6 Stunden), und ist der Arbeitstag 12 Stunden lang, dann ist der Preis für eine Stunde Arbeit der 12. Teil von 3 Mk., das ist 25 Pfg. Dies ist dann das Einheitsmaß für den Preis der Arbeit in einer Stunde. Hieraus folgt, daß der Tag- oder Wochenlohn gleich hoch bleiben kann, wenn auch der Preis der Arbeit fällt. Beträgt der Arbeitstag z. B. 10 Stunden und der Tageswert der Arbeitskraft 3 Mk., dann würde der Preis der Arbeit einer Stunde 30 Pfg. sein. Ist der Arbeitstag 12 Stunden lang, dann sinkt der Arbeitslohn auf 25 Pfg. pro Stunde; Tag- oder Wochenlohn bleiben nichtsdestoweniger unverändert. Umgekehrt kann der Tag- oder Wochenlohn steigen und der Preis der Arbeit dabei doch konstant bleiben oder selbst sinken. Ist der Arbeitstag 10 Stunden und der Tageswert der Arbeitskraft 3 Mk., dann ist der Preis einer Stunde 30 Pfg. Arbeitet der Arbeiter bei gleichbleibendem Preise der Arbeit 12 Stunden, dann steigt sein Tagelohn auf 3.60 Mk., nämlich 12×30 Pfg. Dasselbe gilt von den Einkünften der Arbeiterfamilie, sobald die geleistete Arbeitsmenge des Hauptes der Familie durch die Arbeit der andern Familienmitglieder vermehrt wird. Allgemeines Gesetz ist: Ist die Menge der Arbeit pro Tag oder Woche gegeben, dann hängt der Lohn des Tages oder der Woche von der Arbeit ab und diese wechselt mit dem Werte der Arbeitskraft oder mit den Abweichungen ihres Preises und Wertes. Ist dagegen der Preis der Arbeit gegeben, dann hängt der Tages- oder Wochenlohn von der Menge der Tages- oder Wochenarbeit ab.

Die Inhaltseinheit des Zeitlohns, der Preis der Arbeits- stunde, ist der Quotient vom Tageswert der Arbeitskraft, geteilt durch die Anzahl Stunden des gewöhnlichen Arbeitstages. Beträgt dieser Tag 12 Stunden, der Tageswert der Arbeitskraft 3 Mk. (das Wertprodukt von 6 Stunden), dann ist der Preis der Stunde 25 Pfg., ihr Wertprodukt 50 Pfg. Arbeitet der Arbeiter weniger als 12 Stunden pro Tag, zum Beispiel 6 oder 8 Stunden, dann erhält er bei diesem Preise der Arbeit 1.50 Mk., oder 2 Mk. pro Tag.

Da nach unserer Voraussetzung der Arbeiter 6 Stunden täglich arbeiten muß, um einen Taglohn für den Wert seiner Arbeitskraft zu produzieren; da er einen halben Tag für sich selbst und einen halben Tag für den Kapitalisten arbeitet, so ist es klar, daß er nicht das Wertprodukt von 6 Stunden herauszuschlagen kann, wenn er weniger als 12 Stunden arbeitet. Sagen wir die Nachteile der Ueberarbeit, so sehen wir hier diejenigen der Unterarbeit. Denn ist der Lohn pro Stunde festgelegt, dann bezahlt der Kapitalist nur die Anzahl Stunden, während welcher er den Arbeiter verwenden will. Solange der Arbeitstag nicht auf eine feste Anzahl Stunden begrenzt ist, verliert die Inhaltseinheit, bestimmt durch das Verhältnis, T a g e s w e r t d e r A r b e i t s k r a f t (Arbeitstag von einer bestimmten Stundenzahl), alle Bedeutung. Der klare Zusammenhang zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit fällt weg.

Der Kapitalist kann aus dem Arbeiter eine bestimmte Menge Ueberarbeit schlagen, ohne ihm die für die Selbst- erhaltung notwendige Arbeitszeit zuzuwenden. Er kann unter dem Vorwande, den „normalen Preis der Arbeit“ zu bezahlen, den Arbeitstag abnorm verlängern, ohne Kompensation für den Arbeiter. Die geistliche Verhüllung des Arbeitstages macht diesem Mißbrauch ein Ende, wenn auch nicht der Konkurrenz durch die Maschinen und der Unterarbeit in- folge von Krisen usw.

In vielen Industriezweigen, in denen der Zeitlohn ohne geistliche Verhüllung der Arbeitszeit bezahlt, ist es zur Gewohnheit geworden, daß der Lohn während der normalen Zeit normal gilt; was darüber gearbeitet wird, wird besser bezahlt, obgleich dies häufig so wenig beträgt, daß es wieder an Extra- bezahlungen ausgegeben wird. Auch zwingt der niedrige Preis der Arbeit während der normalen Zeit den Arbeiter zur Ueberarbeit, wenn er ausreichenden Lohn haben will. So wird die Extrabezahlung für Ueberarbeit zu einer Ver-

Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 11.

Sonnabend, den 14. März 1914.

18. Jahrgang.

Zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung.

Eine stattgefunden Mitgliederversammlung in Leipzig gab Einsehender dieser Zeilen Gelegenheit, Stellung zu der Vorlage des Vorstandes zu nehmen. Auf Wunsch der Versammlung bringe ich die gemachten Ausführungen zu Papier.

Bietet man die Vorlage stützig durch, und das ist von den im „Steinarbeiter“ zu Wort gekommenen Kollegen der Fall, auch der Redaktion kann dieser Vorwurf nicht erspart bleiben, so könnte man dieselbe im großen und ganzen als gelungen betrachten. Veränderungen aber wird der Vorstandstag noch vornehmen müssen, denn es befinden sich Härten in der Vorlage, die durchaus nicht zu rechtfertigen sind. Um nur auf eine hinzuweisen, das betrifft die Karenzzeit. Drei Tage Karenz in jedem Fall ist eigentlich nicht viel, wenn man aber in Betracht zieht, daß die Vorlage nicht zum wenigsten auf das fortwährende Drängen der großstädtischen Kollegen entstanden ist, so hätte man doch billigerweise erwarten können, daß den Verhältnissen eben dieser Kollegen etwas Rechnung getragen wurde. Leider ist dies nicht der Fall; denn das oft Wechseln der Arbeitsstellen in den Städten ist nicht selten, sondern es ist der normale Zustand. Es muß schon ein Kollege von Glück reden, wenn er weniger als sechsmal im Jahre zu wechseln braucht; kommt noch ein Krankheitsfall hinzu, so muß er mit 7 mal 3 gleich 21 Tagen Karenz rechnen, das sind 3 1/2 Wochen. In der Praxis würde sich folgende Ungerechtigkeit zeigen. Ein Mitglied ist hinterinander 9 Wochen erwerbslos, es würde nach der Vorlage 3 1/2 Wochen Unterstützung beziehen. Ein anderes Mitglied ist, wie oben angegeben, in sieben Fällen ebenfalls neun Wochen erwerbslos, es erhält an Unterstützung nur 5 1/2 Wochen; obwohl es dieselben Pflichten erfüllen muß, kann es keineswegs die Unterstützung erhalten wie das erstere Mitglied, sondern nur auf drei Wochen verzichten. Will man schon die drei Tage Karenz beibehalten, so muß aber eine Höchstgrenze bestimmt werden, ungefähr so, daß die Karenz insgesamt nur sechs Tage betragen darf. Die sich oben ergebende Ungerechtigkeit würde in diesem Falle wesentlich abgemindert.

Doch wenden wir uns zur Hauptfrage der Vorlage, das ist die Finanzierung; auch hier kann man von einer glücklichen Lösung sprechen. Einer Ausgabe von rund 300 000 Mk. steht eine Einnahme (mit den Zinsen des Reservefonds) von zirka 345 000 Mk. gegenüber. Das ist durchaus gesund, man ist gegen unerwartete Ausgaben gesichert, was schließlich bei der Neuheit der Unterstützung nicht ausbleiben wird. Bietet man in Betracht, daß sich der Beitrag um 10 Pfg. erhöhen soll, so kann man von einer großen Belastung der Mitglieder nicht reden. Durch die einfache Gegenüberstellung der Ein- und Ausgabe kann man ersehen, daß bei Einführung der Unterstützung der Hauptkassen ein Defizit nicht entsteht. Wenn man dies betrachtet (und hieraus ergab sich auch der Vorwurf der Plötzlichkeit), so muß man sich wundern, wie der Vorstand dazu kommt, neben dem Beitrag von 20 Pfg. pro Woche für die Unterstützung, der doch laut Vorlage auch ausreichend ist, auch noch den vollen Beitrag für 52 Wochen im Jahre zu erheben. Die Begründung hierfür ist geradezu aufreizend. Weil eine Anzahl Mitglieder den Verband jähren, jährlich betrügt, sollen die anderen, die ehrliehen, dafür büßen; sie sollen den Prägungen für diese Spekulanten abgeben. Geseht den Fall, man hätte wirklich keinen anderen Weg, diesen Spekulant zu bekommen, wie den vorgeschlagenen, so muß man aber doch aus Gerechtigkeit die erzielte Mehreinnahme zugunsten der Unterstützung in Rechnung stellen. Das geschieht aber nicht, mit keiner Zeile wird diese Mehreinnahme erwähnt. Ist dieselbe etwa so gering, daß sie nicht in Betracht kommt? Sehen wir zu.

Nach der Vorlage wären im Durchschnitt neun volle Wochenbeiträge mehr zu leisten. Das sind bei 22 000 Mitgliedern im Durchschnitt über 100 000 Mk. Bringt man den Anteil der Zahlstellen in Abzug, so bleibt immer noch ein Betrag, der ein Viertel so groß ist wie der, welcher in der Vorlage in Rechnung gestellt wird. Würde man den Betrag nach unserer heutigen Beitragszahlung umrechnen, so würde sich ergeben, daß die vorgeschlagene Wochenbeitragssteigerung der Beiträge nicht 10 Pfg. ist, sondern 16 Pfg., der ausgemachte Beitrag wäre nicht 20 Pfg., sondern 26 Pfg. pro Woche. Es ergibt sich hieraus, daß die Unterstützungsfrage auf Grund der Vorlage ohne weiteres um ein Viertel erhöht werden können. Der Satz würde dann statt 1 Mk. 1.25 Mk. pro Tag betragen. Will der Vorstand auf die 52 vollen Wochenbeiträge im Jahre beharren, so kommt er nicht umhin, die Höhe nach der vorgeschlagenen Form zu erhöhen. Eine Weigerung kann es hier nicht geben, sonst müßte sich der Vorstand lassen, daß er bei Einführung dieser Unterstützung nicht Hilfe, sondern neue Belastung den Mitgliedern bringen wolle; denn auf Grund der Berechnung würde einer Einnahme von zirka 425 000 bis 435 000 Mk. eine Ausgabe (laut Vorlage) von 300 000 Mk. gegenüberstehen, also ein Plus von weit über 100 000 Mk. zugunsten der Hauptkasse auf Kosten der Armen, denn denen soll doch die Vorlage helfen, und nicht der Hauptkasse.

Ich glaube, durch meine Ausführungen zweifelsfrei nachgewiesen zu haben, daß die verlangten 52 Wochenbeiträge aber auch gar nichts mit der Erwerbslosenunterstützung zu tun haben. Es ergibt sich vielmehr, daß die Vorlage ohne dieselben ein abgeschlossenes Ganzes ist. Aus diesem Grunde sind auch die Einwände hinsichtlich, die von verschiedenen Seiten erhoben wurden, die Hauptkassen mit bestimmten Einnahmen rechnen, denn die bestimmten Einnahmen sind eben die 20 Pfg. pro Woche, die das ganze Jahr erheben werden.

Auf ein sei noch hingewiesen. In der Vorlage wird gefordert, die Kollegen sollen zur höheren Gegenleistung herangezogen werden, die am liebhaftesten für die Unterstützung eintreten (soll wohl heißen, die am meisten zichen); es wäre besser gewesen, dies wäre unterblieben, denn gemeint können ja nur die Sandsteinarbeiter sein, die können auch einmal eine Gegenrechnung aufmachen und fragen, in welcher Branche bleiben die Streikgelbes? Aber die Vorlage soll doch nicht trennen, sondern einordnen wirken. Mag der Vorstandstag den richtigen Weg finden, die Vorlage so auszubauen, damit das Interesse der Mitglieder gewahrt bleibt.

Leipzig. **S. Herrmann.**

Von der Redaktion wurden die Kollegen aufgefordert, sich über die Vorlage zu äußern, was auch verschiedene Kollegen in einigen der letzten Nummern unseres Blattes getan haben. Ich glaube bestimmt, daß unser Vorstand die Frage nach allen Richtungen geprüft und erwogen hat. Nun habe ich mich aber über etwas gewundert, und das ist folgendes: Die Unterstützung ist auf 1 Mk. pro Tag festgesetzt, das macht pro Woche 6 Mk. Nach dieser Festsetzung bekommt der Kollege, welcher der 1. Beitragsklasse angehört, weniger an Unterstützung, als der Kollege in der 4. Beitragsklasse. — Beispiel: Der wöchentliche Unterstützungsbetrag beträgt 6 Mk. Nach Abzug der Beitragsmarke 1. Klasse nur noch 5.50 Mk., dagegen nach Abzug der Beitragsmarke 4. Klasse noch 5.65 Mk. Nun bin ich der Meinung, daß dies nicht recht ist, was mir auch jedenfalls viele Kollegen bestätigen werden. Mit der Abschaffung der Erwerbslosenmarke bis ich voll und ganz einverstanden; denn wenn ein Helfer nicht ganz genau sämtliche Kollegen überwachen kann, so wird manche Erwerbslosenmarke statt einer vollen geklebt; denn Trüdenberger haben wir über genug. Weiter ist zu beachten, daß Kollegen, die ausgezehrt sind und weiter arbeitslos bleiben, aber den vollen Beitrag entrichten müssen, schließlich unserem Verbande gegenüber in Schulden

geraten und ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Dieses zu befreien wäre höchst unbillig. Die volle Beitragsleistung ist leichter verlangt als wie durchgeführt. Theorie und Praxis vertragen sich eben nicht immer. Wenn so und so viel Mitglieder im Rückstand sind, dann ist dem Verbande damit auch nicht gedient.

Nehmen wir an, ein Kollege hat 52 oder gar 75 volle Beiträge geleistet und wird ausgezehrt, bleibt aber noch längere Zeit arbeitslos und kommt dadurch in größeren Rückstand mit seinen Beiträgen, dann wird derselbe sich sagen, ehe ich so viele reichende Beiträge bezahle, lasse ich mich lieber frisch aufnehmen, denn ich muß ja doch 52 volle Wochenbeiträge leisten, bis ich wieder unterstützungsberechtig bin. Dies werden nicht Einzelfälle bleiben, weil der augenblickliche Vorteil von diesen für größer gehalten wird, als der Nachteil, den sie später erleiden müssen. Ich schlage nun folgendes vor:

Die Karenzzeit ist von 52 Wochen auf 42 Wochen herabzusetzen. Jeder Kollege hat für jede Arbeits- und Krankheitswoche, in der er Unterstützung erhält, den ursprünglichen Beitrag zu entrichten. Nach Ablauf der Unterstützung ist für jede arbeitslose oder Reiseweche der Beitrag der 4. Klasse zu entrichten. Begründung: Es verschwindet die Härte in der Vorlage, den vollen Beitrag auch in der Zeit zu bezahlen, wenn ein Kollege über die Unterstützungsdauer hinaus arbeitslos ist. Ebenfalls verschwindet die Erwerbslosenmarke zum Besten aller Verbandskollegen.

Im übrigen begrüße ich die Einführung der Erwerbslosenunterstützung, denn ich habe die feste Überzeugung, daß selbst die Kollegen, die sich gegenwärtig noch nicht mit der Vorlage befreunden können, deren Segen später an sich selbst verspüren werden.

Wiesbaden. **Lug. Bremer.**

Als alter Anhänger der Erwerbslosenunterstützung will auch ich meine Ansicht zur Vorlage des Vorstandes den Kollegen unterbreiten. Zunächst begrüße ich, daß der Vorstand seinem Kinde nicht die Lebensfähigkeit abspriecht, sondern ihm den nötigen Säuglingskostung angebeißten läßt. Ebenfalls kann ich erklären, daß es nicht darauf ankommt, ob das Kind Arbeits- oder Erwerbslosenunterstützung heißt.

Daß eine Neueinrichtung nicht vom ersten Tage ab allen Ansprüchen gerecht werden kann, ist selbstverständlich. Immerhin wird der Verbandstag noch einer ganzen Anzahl von Wünschen Rechnung tragen müssen; eines ist das Rückblende auf den Mitgliederbestand zu vermeiden und dann auch, um gegenüber dem jetzigen Zustand keine Verschlechterungen für einen Teil der Kollegen zu schaffen, die sich bitter rächen würden. Ob dies möglich ist, bestimmt der Vorstand, die Gegenüberstellung von Einnahme und Ausgabe. Es ist vorgeschlagen, das ganze Jahr den vollen Beitrag zu leisten. Ich habe diese Meinung freudig begrüßt. Wir leisten bei Krankenversicherung, Lebensversicherung usw., wenn wir unsere Rechte wahren wollen, auch volle Beiträge. Die Organisation ist aber, davon bin ich fest überzeugt, die wichtigste und rentabelste Verbesserung, die der Arbeiter abschließen kann. Der volle Jahresbeitrag ist an sich berechtigt. Aber ist es notwendig, daß die dadurch erzielte Mehreinnahme ganz dem Kampffonds zusteht? Ich sage nein! Die Erwerbslosen dürfen verlangen, daß ein Teil der unter den schwierigsten Umständen aufgebracht Beiträge für den Erwerbslosenfonds verwendet wird.

1912 wurden nach der Vorlage 204 600 Erwerbslosenmarken geleist. Wenn wir den vollen Betrag noch im Durchschnitt, nach Abzug der 20 Pfg., zu 40 Pfg. rechnen, dann ergibt die Mehreinnahme 204 600 x 0.40 = 81 840 Mk. Sollte Zahler wird es aber auch in Zukunft geben; rechnen wir dafür 10 Proz., bleiben rund 95 000 Mk. Ich mache nun den Vorschlag, von dieser Mehreinnahme 50 Proz. dem Unterstützungsfonds zu überweisen. Die Einnahme für Erwerbslosenunterstützung wird dann bestehen aus 32 000 x 52 x 20 = 332 000 Mk., 50 Proz. Mehreinnahme: 47 500 Mk., Zinsen 3 1/2 Proz.: 13 310 Mk., Gesamteinnahme: 392 610 Mk.

Die Zahlstelle Mannheim hat einen Antrag zum Verbandstag eingebracht, den täglichen Unterstützungssatz auf 1.20 Mk. zu erhöhen. Zweck soll sein, den Erwerbslosen durch diese Erhöhung die Möglichkeit zu geben, ihre vollen Beiträge zu bezahlen. Kollege Siebold rechnet mit zirka 300 000 Unterstützungstagen. Die Mehrausgabe würde also rund 60 000 Mk. betragen.

Eine weitere Frage ist, ob der seitler für Reiseunterstützung aufgewendete Betrag nicht auch weiter diesem Zweck zugeführt werden soll. Die helle Unterstützung bei Streiks erhalten wir durch möglichst starkes Abreisen der ledigen Kollegen. Weit größere Beiträge müßten für Streikunterstützung aufgewendet werden, wenn diese Abreise unterbleibt. Diese Kollegen dürfen also nicht dafür bestraft werden, weil sie Solidaritätsgefühl und Idealismus besitzen, sondern wir werden auch in Zukunft dafür sorgen müssen, daß unsere wandernden Kollegen nicht zum Lumpenproletariat hinabsinken.

Ich wiege mich in der angenehmen Hoffnung, daß der Dresdener Verbandstag die platonischen Liebeserklärungen der letzten Verbandstages endlich einmal zu einer echten und wahren Hilfe für die Erwerbslosen ausfallen wird und daß sich auch die Hallesteinarbeiter bereitfinden, beizugehen dafür zu sorgen, Einrichtungen zu treffen, von denen auch sie Vorteil haben.

Mannheim. **Max Arnold.**

Hier Arbeitslosenunterstützung — dort Erwerbslosenunterstützung.

Als ich die Nr. 50 des „Steinarbeiters“ (Jahrgang 1913) zu Gesicht bekam, erfreute es mich, daß endlich nach langem Winter sich unsere Zentrale entschlossen hatte, Statuten für eine Arbeitslosenunterstützung herauszugeben. Mit aller Spannung las ich alles durch; doch als ich am Schlusse angelangt war, mußte ich mir die Frage vorlegen: Ist hier wirklich ernst gemeint? Denn mir kam es so vor, als wenn diese Paragraphen ausgearbeitet wären, um den Kollegen von nah und fern zu zeigen, daß man wirklich den Mut gefunden hätte, eine Arbeitslosenunterstützung zur Einführung zu bringen.

Ich will nun in kurzen Worten versuchen, den Kollegen vor Augen zu führen, wie ungerade und unannehmbar diese Statuten sind. Ein Beispiel: Ein Kollege wird arbeitslos und beschließt hüteneinander den ihm zustehenden Betrag von 72 Mk.; dann bekommt selbiger Arbeiter, welche 3 bis 4 Wochen dauert und nun erkrankt er. Nun bekommt er natürlich keine Unterstützung, da es laut Statut nur innerhalb 52 vollen Beitragswochen einmal Unterstützung gibt. Nun soll selbiger aber während seiner Krankheit volle Markten zahlen. Ist dieses vielleicht ein Fortschritt? Zweites Beispiel: Wir nehmen den Fall wie oben angeführt umgekehrt an: der Kollege würde erst krank und dann arbeitslos. Während seiner Krankheit hat er jedoch die volle ihm zustehende Unterstützung bezogen, so steht er während seiner Arbeitslosigkeit ohne Unterstützung da. Ist dieses vielleicht ein Fortschritt? Drittes Beispiel: Ein Kollege ist auf der Reise und ist 15 Wochen arbeitslos. Auch dieser besteht keine volle Unterstützung. Jetzt endlich bekommt er Arbeit, die 3—4 Wochen dauert, dann ist er wieder 4 Wochen arbeitslos und so geht es weiter, bis das Jahr zu Ende ist, und so hat der betreffende Kollege am Schluß des Jahres etwa 20 Wochen arbeitslos gearbeitet. Nun kommt natürlich der liebe Winter und wieder wieder arbeitslos da und bleibt selbigen nichts anderes übrig, als wiederum den Wanderstab zu ergreifen. Nun hat der Kollege aber

vielleicht erst am 1. Juni des vorhergehenden Jahres seine letzte Unterstützung bezogen; mithin ist er nicht bezugsberechtigt, weil er seine 52 volle Marken geliebt hat. Welches Elend entsteht da?

Nun einige Berechnungen zur Arbeitslosenunterstützung. Bei 30 000 Mitgliedern macht die Erhöhung 156 000 Mk. pro Jahr. Die Gesamtsumme ergäbe für Erhöhung der Beiträge von 10 Pfg. pro Woche: 156 000 Mk., für Vollzahlung der Erwerbslosenmarke 90 000 Mk., für Einhaltung der Reiseunterstützung 10 500 Mk., für Einhaltung der Krankenunterstützung 79 000 Mk., Summa 345 500 Mk. Die beiden letzten Ziffern habe ich dem Protokollbuch (Jahrgang 1912) entnommen. Ich gebe ja zu, daß bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Finanzen mehr in Anspruch genommen werden. Doch liegt sich auf diesen Geld die Unterstützung weit besser ausbauen, als wie es bis jetzt das Statut besagt. Zum mindesten bezieht ich doch die einmal eingeführten Unterstützungen zu erhalten, da sich selbige gut bewährt haben. Doch wenn unsere Zentrale alles in einen Topf tun will, so mag sie auch zusehen, wer dazu bereit ist, den Topf leer zu machen. Die Zentrale hat uns doch deutlich gezeigt, daß bei den alten Satzungen es möglich ist, den Verband auf der Höhe der Zeit zu halten. Denn, wenn ich jetzt auf Reisen gehe und 60 Mk. beziehe, so bin ich doch auch noch berechtigt, im Falle einer Erkrankung im selbigen Jahre noch Krankengeld zu beziehen. Also, Kollegen, so wäre es wohl möglich, nachdem wir die Marke um 10 Pfg. erhöht haben, die Unterstützungen getrennt zu führen und nicht alles in einen Sack zu werfen.

Barthau. **Heinrich Krause.**

Von der Notwendigkeit der Arbeitslosenunterstützung ist man jetzt sehr überzeugt. Das Prinzip ist es, die Unternehmungen zu einzusparen, daß das Gleichgewicht erhalten bleibt, mit anderen Worten, daß das Reservekapital zunimmt. Daß unser Zentralvorstand diesen Gedanken hatte, ist sicher. Mit dem Plan, wie er jetzt vor uns liegt, können wir nicht einverstanden sein. Nimmt man die ganze Sache unter die Lupe, dann sehen wir wohl ein vernünftiges Stückchen Versicherungstechnik, aber das eigentliche Ziel, den in Not geratenen Kollegen zu helfen, scheint man dabei ganz vergessen zu haben. Daß eine Beitragserhöhung von 10 Pfg. nötig wird, begreift wohl jeder; aber daß man die Krankenunterstützung mit der Erwerbslosenunterstützung verpöppelt, ist unklar. Daß die Reiseunterstützung als eine gewisse Form der Erwerbslosenunterstützung betrachtet wird, ist richtig, aber daß einem reisenden Kollegen das Krankengeld auf seine Reiseunterstützung abgezogen wird, ist eine Verschlechterung. Auch sehen wir, sehr gut, daß die Reiseunterstützung viel an Wert verliert, weil sie durch die 52 Wochenbeiträge viel schwieriger zu erreichen sein wird. Nun wissen wir sehr wohl, daß gerade die reisenden Kollegen dem Verband sehr nützlich sind.

Den Kollegen im Hauptvorstand wird dies sehr unangenehm sein, weil sie meinen, wir nötigten bloß. Wir glauben aber ebenfalls der Sache zu dienen, wenn wir unsern Standpunkt klarlegen. Unsere Kritik hat hauptsächlich den Zweck, zu zeigen, wie die Vorlage besser gestaltet werden kann. Ja, ja, aber in Leipzig kann man aus einer Marke auch keinen Taler machen, und doch, wollte man allen Wünschen entgegenkommen, da brauchte man viel Geld. Wir möchten empfehlen: Fassen wir unsere bisherigen Unterstützungen so wie sie sind und gründen wir separat eine Arbeitslosenunterstützung. Das erscheint mir am zweckmäßigsten.

Dortmund. **G. Einov.**

Die Erwerbslosenunterstützung soll der diesjährige Verbandstag beschließen. Da es nun ohne Beitragserhöhung nicht geht und der Zentralvorstand eine solche vorgeschlagen hat, so verläßt man an derselben herumzufingern, um die Härten, welche ihr anhaften, zu beseitigen. Man ist der Meinung, die Krankenunterstützung zu belassen wie sie ist. Wenn sich dieser Passus Geltung verschaffen sollte, so werden sich die Freunde für die Erwerbslosenunterstützungseinführung in der Hallesteinbranche stark vermindern. Sie hätten dann das Recht, höhere Beiträge zu bezahlen, aber keine höheren Gegenleistungen zu beanspruchen. Es könnten dann leicht Mitglieder verloren gehen. Die Agitation wird uns auf dem Lande durch die Beitragserhöhung so schon erschwert, und wenn man uns die Krankenunterstützungstage noch aus den Händen nehmen will, womit man noch agitieren kann, dann wird es auf dem Lande den Arbeitslosen gehen. Das Solidaritätsgefühl ist den Kollegen auf dem Lande nach nicht so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie aus diesem Gefühl heraus höhere Beiträge bezahlen wollen. Es ist bei uns genau wie bei allen Menschen: Wenn es an den Geldbeutel geht, da treten alle mitleidigen Gefühle ein wenig in den Hintergrund. Wenn man diese Unterstützungsfrage nicht zum Scheitern bringen will, so soll man es belassen, wie es der Zentralvorstand aufgestellt hat. In diesem Sinne wird sie von den Hallesteinarbeitern am besten angenommen. Eine richtige Aussprache in den Zahlstellenversammlungen und dann ausführliche Berichte im „Steinarbeiter“ geben den Delegierten schon eine Richtung an, die sie dann auf dem Verbandstag zu verfolgen haben. Darum meine ich, diesen von mir vorgeschlagenen Weg zu befolgen, und wir können uns der Hoffnung hingeben, daß wir eher zum Ziele kommen.

Reppelrobed. **A. Gimpf.**

Von verschiedenen Kollegen ist an dieser Stelle schon beanstanden worden, daß der volle Wochenbeitrag während der Erwerbslosigkeit weitergezahlt werden soll; sie haben damit nicht gerade zurecht. Es erhält nämlich in Zukunft bei Erwerbslosigkeit derjenige, der in der ersten Beitragsklasse ist, als reiner Unternehmungsbeitrag 5.50 Mk., während dem der niedrigsten Beitragsklasse Angehörigen nach Abzug des Wochenbeitrags 5.60 Mk. verbleiben. Diese Differenz muß ausgeglichen werden, indem Erwerbslose, außer in Krankheitsfällen, die niedrigsten Beitragsmarke haben. Denn unsere verschiedenen Beitragsklassen sind doch dem Wochenbedient entsprechend abgestuft und arbeitslose Kollegen ändern demnach in die niedrigste Beitragsklasse. In den Kreisweiseren zur Vorlage wird war darauf hingewiesen, daß die vollen Beiträge den betreffenden Kollegen bei Streiks usw. zugute kämen. Aber es ist doch lieber ohne die Beiträge der Erwerbslosen möglich gemacht, Streikunterstützung usw. in der Jahreszusammenfassung Höhe zu gewähren. Wäre es nach Vorstehendem nicht möglich, wir vorgeschlagen, alle Arbeitslosen auf eine Stufe zu bringen?

Bei Festlegung der Wartezeit für Ausgehorente wäre zu beachten, daß die Arbeitslosigkeit periodisch innerhalb eines Jahres eintritt. Bei einjähriger Wartezeit wird es öfters der Fall sein, daß ein Kollege im Frühjahr krank wird und dadurch bei seiner zurücktretenden Arbeitslosigkeit keinen Anspruch auf Unterstützung mehr hat. Es wird mancher dadurch verdrückt werden, wenn er ohne Unterstützung zu erhalten, auch noch Wartezeit zahlen soll. Die Wartezeit für Ausgehorente könnte auf zehn Monate herabgesetzt werden.

Der Vorstand wird hierzu sagen: Dazu kommen wir mit einer Beitragserhöhung von 10 Pfg. nicht aus. Das laute doch! Ferner feiert aus der Vorlage selbst und den beteiligten Erläuterungen hervorgeht, wird bei Wegfall der Erwerbslosenmarke die Verbandskasse eine erhebliche Mehreinnahme erzielen, ohne welche wir selber ganz gut auskommen. Lebende Anbaumetallena wird Vorliebe des beständigen. Nach der Vorlage wird jährlich mit 20 000 Unterstützungswochen à 6 Mk. gleich 200 000 Mk. gerechnet werden müssen. Im Jahre

1912 währten dem Verkauf der Erwerbslosennachrichten nach, noch Abzug der Druckkosten, rund 250 000 Wochen für die Erwerbslosennachrichten... in Betracht zu ziehen gewesen. Also sind für rund 200 000 Wochen zu ...

Nur macht diese Aufstellung keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit, aber da die Zahlen nach dem Ergebnis vom Jahre 1912 ... zusammengesetzt sind, wird sich der Betrag wohl noch etwas erhöhen.

Es wird nun mit Recht behauptet werden können, daß die 70000 Mk. ...

Aus den vielen Meinungsäusserungen über die Einrichtung geht deutlich hervor, daß dieselbe zu den wichtigsten Trägern, die der Verbandstag ...

Hülfer.

Zur Frage der Erwerbslosennachrichtenerfüllung ist nach den bisher ...

Coburg. Adam Schmidt.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 1. März fand unsere Monatsversammlung im Gewerkschaftslokale ...

Bremen. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 25. Februar im Gewerkschaftshaus ...

Darmstadt. Am 1. März fand im Gasthof im Vergleiche ...

als Unternehmern Arbeiten übernehmen, das Versprechen, fernere ...

Duisburg. Am 28. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung ...

(Eisenstein (Rantischer Wald)). Am 28. Februar fand unsere Monatsversammlung ...

Einzel. Die Firma Rautschke u. Co. stand einst in Kollegenkreisen ...

Eigershausen. Am 1. März fand unsere Monatsversammlung ...

Heilbronn. Eigenartige Zustände haben sich hier entwickelt. In dem im Jahre 1910 abgeschlossenen Vertrag ...

Hemer (Niederdagerau). Am 2. März tagte unsere Monatsversammlung ...

Herrschheim. Am 1. März fand im Gasthof im Vergleiche ...

Varische fremde Arbeiter einstellen. In einmal ein Kollege ...

Langensalza. Am 26. Februar fand hier eine Versammlung ...

Leipzig. In der am 24. Februar abgehaltenen Versammlung ...

Mittweida. Ein recht bedauerlicher Unglücksfall, dem bald ein ...

Pirna. Am 1. März fand im Volkshaus unsere Generalversammlung ...

Stollberg (Eisenhütten). Am 26. Februar fand unsere Monatsversammlung ...

Zweifel. In der am 1. März im Gasthof abgehaltenen öffentlichen ...

Adressen-Verzeichnis.

Zentralvorstand.

Paul Starke, 1. Vor., Leipziger, Leipziger Straße 32, IV.
 Hermann Steinhilber, 2. Vor., Leipziger, Leipziger Straße 32, IV.
 Ludwig Geiß, Kass., Leipziger, Leipziger Straße 32, IV.
 Hugo Walther, Sekretär, Leipziger, Leipziger Straße 32, IV.

Verbandsauschuss.

Joseph Eißner, Vors., Dresden-Neustadt, Niescher Straße 8, VI.

Der Steinarbeiter.

Redaktion: Alois Staudinger, Leipzig, Leipziger Straße 32, IV.
 Verlag und Herausgeber: Paul Geiß.
 Revision und Rechtskommission: Eugen Kampffrad, Omann,
 Schönefeld bei Leipzig, Heinrich-Schmidt-Straße 5.

Gauleitungen.

1. Gau: **Berlin.** Christ. Döngemach, Berlin N. 65, Seestraße 119, Seitenflügel II.
2. " **Litzsch.** Georg Steininger, Feldstraße 26, I.
3. " **Leipzig.** Julius Jahn, Gitterstraße Dresden, Eigenheimstraße 14.
4. " **Hannover.** Paul Biemig, Schlagerstraße 28, II.
5. " **Cöln.** Adolf Herrmann, Trierer Straße 8, II.
6. " **Havelland.** Franz Sartori in Mannheim, Augartenstraße 81, II.
7. " **Regenber.** Johann Wittenmeter, Regensburger-Dechbetten, Nr. 27.
8. " **Würg.** Max Bohse, Müderstraße 7, III. I.

1. Gau. Vorort: Berlin.

Berlin. Verbandsbureau: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15. Vors. u. Kass.: Ernst Winkler. — Reiseunterstützung bei Max Haber, NW., Stephanstr. 11. — Jungmännerber.: NW., Alexander-Ufer 1. Jeder Steinmetz zwei Nächte frei schlafen. — Gewerkschaftsber.: SO., Engel-Ufer 15.
Brandenburg a. S. Vors.: W. Dittberner, Sieberstraße 7. Kass.: E. Schneidewitz, Linienstraße 16a. — Reiseunterstützung in der Volkshaus-Herberge.
Bromberg. Nur Reiseunterstützungs-Auszahlungsort. Reiseunterstützung zahlt Gd. Turau, Karciloorfender, Prinzenhöhe 11.
Jülich. Vors.: Albert Lange, Elternbruch 26. Kass.: Karl Martens, Bahnhofsstraße 28.
Naumb. Vors.: Alfred Krönke, Steinbarm 3, II. Kass.: Paul Reih, Danzig-Rangfuhr, Eigenhausstraße 18b. — Reiseunterstützung auf Platz Dreiling.
Frankfurt a. O. Vors. u. Kass.: W. Seelig, Sonnenburger Straße 26. Reiseunterstützung Gewerkschaftshaus, Oberstraße.
Greifswald. Vors.: Hermann Michaelis, Lange Reihe 68. Kass.: Wilhelm Semble, Grüner Straße 64.
Hinsberg. Vors.: Konrad Jacob, Hinter-Rohgarten 3. Kass.: Franz Witted, Sternwartstraße 52, S. II.
Katzen-Guben. Vors. u. Kass.: Otto Klengel, Kottbus, Sietower Straße 44, pt. — Reiseunterstützung: Restaurant Robert Heil, Kathausgäßen.
Posen. Vors. u. Kass.: Ernst Simon, Posener Straße 50.
Preussl. Vors.: Ernst Paase, Klosterstraße 40. Kass.: Rich. Müller, Söhne 20, II.
Stettin. Vors.: Ernst Tiedt, Pädagogenstraße 15. Kass.: Karl Schröder, Dittstraße 19, I.
Schwet. Vors.: Paul Marx, Weiserstraße 11, II. Kass.: Fritz Bort, Wallstraße 58, II.
Stettin. Vors.: Franz Heinz, Kretzow Straße 22. Kass.: Gustav Eichmann, Pladinerstraße 11, S. O. II.
Ullst. Vors.: E. Kurpath, Seilerstraße 12. Kass.: G. Selhar, Neben Reich 31.
Waren (Medlb.). Vors.: Wilhelm Hagen, Untere Wallstraße 31. Kass.: Emil Holzkamm, Große Wasserstraße 35.
Wolgast. Vors.: Max Dreitsprecher, Sandbergstraße 25c. Kass.: Ernst Schirmeister, Luisestraße 1b.

2. Gau. Vorort: Bielefeld.

Alt-Warthau I. Vors.: Georg Brunn, Bismarck, Gnadenberger Straße 26. Kass.: Alfred Reichelt, Neu-Warthau.
Alt-Warthau II. Vors.: Bruno Gottwald. Kass.: Heinrich Wanke.
Arnsdorf (O.-L.). Vors.: Paul Hübner, Dörschütz b. Melanne. Kass.: Paul Neumann.
Banthen. Vors.: Heinrich Fuchs, Seibau, Dresdner Straße 278. Kass.: Heinrich Käpff, Fischstraße 20, I. — Reiseunterstützung bei Gastwirt Handrid.
Bentzen. Vors.: Billy Kisser, Larnowitzer Straße 30. Kass.: Johann Hand, Larnowitzer Straße 10.
Breslau. Vors.: Heinrich Bill, Lauenzienstraße 189, I. Kass.: Reinhold Kiedel, Mathiasstraße 85, pt. — Reiseunterstützung auf Werplah Jüstenstraße 35.
Bunzlau. Vors.: Rud. Richter, Klosterplatz 3. Kass.: Joseph Wolf, Jakobstraße 1.
Cunewalde. Vors. u. Kass.: Karl Wagner, Cunewalde, Nr. 409.
Cunnersdorf. Vors.: Ernst Kunze, Nieder-Cunnersdorf. Kass.: Reinhold Israel, Kottmarsdorf, Dorfstraße 130.
Gemitz-Schwitz. Vors. u. Kass.: Paul Deyer, Nr. 20.
Heimannsdorf. Vors.: Friedrich Wehler, Dönnendorfer-Saubauer Straße 258. Kass.: Valentin Strad, Deutmannsdorf.
Herrnhut. Vors.: Jos. Dienert. Kass.: Joseph Wolf, Ebersbach. Vors.: Karl Kiedel, Spremberg, Zugauer Str. 15b.
Heide. Vors.: A. Schniebs, Amtsgerichtsstraße 487.
Hirschberg (Kreis Heide). Vors. u. Kass.: Joseph Wehler, Goldberg. Vors.: Gustav Handke, Hermsdorf, Bahnhof. Kass.: Ernst Loeje, Schmiedestraße 8.
Hüh. Vors.: Paul Fenschel, Rauschwalde bei Göllich, Dorfstraße 186, III. Kass.: Max Kleint, Rauschwalder Str. 199.
Hüh. Vors.: Heinrich Hübner, Hüh., Nr. 2.
Kass. Vors.: Max Hübner, Hüh., Nr. 48.
Kass. Vors.: A. Schiller. Kass.: Herm. Scholz.
Kass. Vors.: Friedr. Hühner, Mörzsdorf bei Hüh., Nr. 40. Kass.: Erwin Rasch, Hüh., Nr. 142B, I.
Kass. Vors.: P. Freilichmer, Schreiberhau-Weißbach, Nr. 929. Kass.: Aug. Fiebig, Petersdorf, Nr. 127.
Kass. Vors.: J. Braun, Löwenberg, Saubauer Str. 259.
Kass. Vors.: Fritz Riedel, Langendorfer, Post Jöben (Bez. Bielefeld).
Kass. Vors.: August Alkert. Kass.: Joseph Wambas.
Kass. Vors.: Georg Wagner, Hoyerswerdaer Straße 12. Kass.: Emil Wenzner, Wicla, Nr. 42. — Die Reiseunterstützung wird beim Kassierer ausbezahlt.
Kass. Vors.: Paul Steglich, Gädau bei Efftra (Sa.). Kass.: Gustav Gretschel, Wurtau (Zachsen), Nr. 205.
Kass. Vors.: Alois Godeknecht, Steinborner Straße 223G. Kass.: Ernst Gühr, Bergstraße 236.
Kass. Vors.: Artur Gebauer, Zhiemendorf. Kass.: Hermann Reimann, Königshain.
Kass. Vors.: Fritz Geisler, Ober-Wüstegiersdorf (Kreis Waldenburg). Kass.: Jos. Wagner bei Jüdor Wagner, Bierhöfe, Post Könnigswalde.
Kass. Vors.: Paul Gunders, Weberstraße 13. Kass.: Emil Kroms, Nieder-Alt-Raubau, Nr. 3.
Kass. Vors.: Karl Schmidt, Neue Breslauer Straße 28, Hüh. part. Kass.: Joseph Kietzdam, Blumenstraße 3.

Kass. Vors.: Julius Mehrtorf, Georgenher Straße 21.
Kass. Vors.: Ernst Herrmann, Georgenher Straße, Gasthaus zur Linde.
Kass. Vors.: Georg Eisenhauer, Wabergasse 117a.
Kass. Vors.: Artur Seibert, Goldberger Straße 181.
Kass. Vors.: G. Kretschmer, Kähn (Schles.).
Kass. Vors.: Herm. Wiedemann. Kass.: Ant. Pasik.
Kass. Vors.: Gustav Fichtner, Niederndorf, Nr. 137.
Kass. Vors.: Bruno Geier, Ober-Heidersdorf (Kreis Raubau).
Kass. Vors.: Paul Winkler, Feldstraße 2. Kass.: Joseph Glaegel, Bismarckstraße 3. Post Gnadenfrei I.
Kass. Vors.: Friedr. Gahl, Ohlanstr. 5.
Kass. Vors.: Robert Lehmann, Goldbach. Kass.: Joh. Schmidt, Niedere.
Kass. Vors.: Wolf. Wallner, Pepsoldstraße 207K. Kass.: Max Köhler, Auguststraße, Nr. 62.
Kass. Vors.: Jos. Werner, Frankensteiner Straße 2. Kass.: Herm. Da-Corta, Nikolaisstraße 8a. — Reiseunterstützung: J. Barka, Steinweg 3.
Kass. Vors.: Gustav Müller, Bahnhofsstr. 11, pt.
Kass. Vors.: Clemens Reimann. Kass.: Jul. Kühnel.
Kass. Vors.: Lorenz Krebs. Kass.: Max Rathmann, Groß-Babitz a. B.
Kass. Vors.: Ludw. Federer. Kass.: Wenzel Stika, Seidenhuben bei Münselburg.

3. Gau. Vorort: Leipzig.

Alstedt a. S. Vors.: Karl Spanier, Bernburger Str. 21. Kass.: Joh. Arnold, Mühlbergstraße 180.
Arnsdorf. Vors. u. Kass.: W. Berthold, Ohndruser Str. 32, III. Aus (Grageb.). Vors.: Martin Bachmann, Bismarck bei Aue, Nr. 180. Kass.: Engelbert Gebhardt, Gasthaus zum Anker, Louisen-Platz-Straße.
Barnburg. Vors.: Friedrich Genrich, Stiftstraße 74. Kass.: Otto Heinicke, Christianstraße 32.
Beucha bei Leipzig. Vors.: W. Schlegel, Verbandsbureau, Beucha bei Leipzig, Nr. 28b.
Chemnitz. Vors. u. Kass.: Arno Köhler, Chemnitz-Hilbersdorf, Hühweg 1, I. — Reiseunterstützung im „Volkshaus“.
Chemnitz. Vors.: Fritz Kuhn, Frankenhain (Thür.). Kass.: Hermann Winkler, Göllich.
Chemnitz. Vors.: Aug. Wegener, Kochstädter Str. 46, I.
Chemnitz-Prana. Vors.: Rich. Seidel. Kass.: Theodor Ernst, Prana, Gasthaus zum weißen Hof.
Chemnitz-Prana. Vors.: Oswald Hegmann, Weidestraße 44. Kass.: Julius Fiedler, Kaiser-Wilhelm-Str. 9, pt.
Chemnitz-Prana. Vors.: P. Pars, Weimar, Wagdorfstraße 20, I.
Chemnitz-Prana. Vors.: Herm. Kamppe, Chemnitz, Nr. 115.
Chemnitz-Prana. Vors.: Karl Zipf, Am Feuerplatz 2. Kass.: Karl Müller, Amrastraße 80.
Chemnitz-Prana. Vors.: Heinrich Klein, Eisenaustraße 61. Kass.: Berthold Kauf, Eisenaustraße 56, III. — Reiseunterstützung und Herberge: Deutscher Bund, Firschlader.
Chemnitz-Prana. Vors.: Christ. Kent, Gera-Porten, Nordstr. 12. Kass.: Karl Schöne, Gera-Debschütz, Weststraße 3. — Reiseunterstützung bei Otto Schmidt, Gasthaus zum Hainberg, Waldstraße.
Chemnitz-Prana. Vors.: Ernst Reichmann, Weberstraße 19.
Chemnitz-Prana. Vors.: Joseph Bauer, Seebauer Straße 5. Kass.: M. Walther, Steinstraße 8. — Verkehr: Volkshaus.
Chemnitz-Prana. Vors.: Robert Salzer, Pepsoldstraße 7. Kass.: Otto Becker, Halle-Grünlitz, Talstraße 20.
Chemnitz-Prana. Vors.: Emil Müller, Hartmannsdorf, Obere Hauptstraße 81. Kass.: Paul Bäßig, Nördsdorf bei Einbach.
Chemnitz-Prana. Vors.: Heinrich Noth, Bahnhofsstraße 209. Kass.: Gustav Böhmer, Schloßstraße 196.
Chemnitz-Prana. Vors.: Gustav Leyboldt, Lutherplatz 6. Kass.: Hugo Lemmer, Schlippenstraße 37, I.
Chemnitz-Prana. Vors.: Max Georgi, Hiltensleite 171, I. Kass.: Richard Weisenfels, Südstraße 293.
Chemnitz-Prana. Vors.: Adolf Zwirner. Kass.: Martin Brandketter, Kleine Gasse 35.
Chemnitz-Prana. Vors.: Adam Arnold, Lange Brüdergasse 12. Kass.: G. Gebhardt, Ulfen b. Langensalza, Gahl-Deutsches Haus.
Chemnitz-Prana. Vors.: Otto Zynpel, Hühplatz 28, IV. Kass.: Herm. Ulrich, E-Sellerhansen, Burzner Straße 26, II. — Reiseunterstützung im „Sängerheim“, Sophienstr. 53.
Chemnitz-Prana. Vors.: Heinrich Caspari, L-Gutrichs, Theresienstraße 26, II. I. Kass.: Walter Otto, L-Gutrichs, Theresienstraße 35, pt. I. Oberstr. Vors.: Herm. Handig, Marktstraße 1. Kass.: Aug. Fritsch, Hallische Straße 20.
Chemnitz-Prana. Vors.: Alois Schmidt, Kalkberg 32. Kass.: Heinr. Gohrmeyer, Kalkberg 25.
Chemnitz-Prana. Vors.: W. Münd, Zabel, Nr. 1B (Post-Diera). Kass.: Clemens Heinze, Lehren b. Meifen, Nr. 6.
Chemnitz-Prana. Vors.: Paul Fontana, Schützenstraße 21. Kass.: August Wagnen, Steinweg 31.
Chemnitz-Prana. Vors.: Karl Kleinboth, Langensalzaer Straße 21. Kass.: Herb. Schramm, Enge Gasse 75, I. — Reiseunterstützung: Erholung, Ammerstraße.
Chemnitz-Prana. Vors.: Paul Lange, Neufenplatz. Kass.: Fritz Abderhald, Liefenberg 28, II. — Gewerkschaftsberberge: Schwarzer Adler, Georgenberg.
Chemnitz-Prana. Vors.: Otto Fritzsche, Burgstraße.
Chemnitz-Prana. Vors.: Wilhelm Schreiber, Antonisstraße 25.
Chemnitz-Prana. Vors.: W. Weisenborn, Marktstraße 219.
Chemnitz-Prana. Vors.: Otto Semper, Dorfstraße 130. Kass.: Gustav Biesemann, Neuhagen 45.
Chemnitz-Prana. Vors.: Karl Kieselstein, Altmarkt 18, Hinterhaus. Kass.: Hermann Pehlich, Lutherstraße 1.
Chemnitz-Prana. Vors.: Heinrich Lange, Geibelstraße 60. Kass.: Karl Schwarzt, Mehlsbader Straße 22. — Reiseunterstützung im Gewerkschaftshaus Schillergarten, Pausauer Straße.
Chemnitz-Prana. Vors.: Herm. Rudek, Bismarckstraße 22. Kass.: Otto Polmann, Nidrig bei Meisa, Nr. 24F. — Reiseunterstützung bei Paul Brux, Bismarckstraße 18.
Chemnitz-Prana. Vors.: Ernst Richter, Saaldorf bei Lobenstein. Kass.: Otto Feig, Saalburg.
Chemnitz-Prana. Vors.: Karl Sachs, Reihersdorfer 10. Kass.: Karl Berger, Wrotterode (Schüringen), Johannisstraße 1. — Reiseunterstützung beim Kassierer.
Chemnitz-Prana. Vors.: Arno Kober, Schreiersgrün. Kass.: Adolf Kastlein, Schreiersgrün.
Chemnitz-Prana. Vors.: Albin Kirchhölzel. Kass.: R. Steinert.
Chemnitz-Prana. Vors.: Reih. Kern, Carolstraße 5b, II. — Reiseunterstützung in „Stadl Meß“.
Chemnitz-Prana. Vors.: F. Fuchsberger, Freiberger Str. 97c.
Chemnitz-Prana. Vors.: Paul Altmann, Trautenstraße 137.
Chemnitz-Prana. Vors.: Ernst Trunz, Reinsdorf, Nr. 90F. Kass.: Bruno Grimm, Trillerstraße 6. — Reiseunterstützung im Restaurant Braunschlag, Schloßstraße 2.

4. Gau. Vorort: Hannover.

Adelsleben. Vors.: E. Delmbrecht, Adelsleben, Nr. 38. Kass.: Karl Knüppel, Adelsleben, Nr. 150.
Adelsleben. Reiseunterstützung bei August Judistel, Bürgerweg 4. Dort ist auch die Herberge.
Adelsleben a. S. Vors.: Karl Haaspler, Nussarenstraße 16. Kass.: Otto Käfer in Gattenfeld.
Adelsleben. Vors.: Hermann Eppermann, Feldstraße 3. Kass.: Joh. Gerber, Schloßstraße 21, II. — Reiseunterstützung im Gewerkschaftshaus.
Adelsleben. Vors.: Julius Hammer, Zupwellstraße 3, pt. Kass.: Karl Haas, Zupwellstraße 27, I.
Adelsleben. Vors. u. Kass.: Clemens Hallstein, Krenke bei Göttingen. Vors.: Joseph Dthmeier, Rangstr. 5. Kass.: Emil Geisler, Brundbüttelweg, Zährstraße 35.

Cassel. Kass.: Heinrich Abrecht, Schillerstraße 32. — Reiseunterstützung bei G. Witzrod, Schäfergasse 33.
Cassel. Vors.: Friedr. Dürrmann. Kass.: Wih. Roth-sahn, Dahnensleben bei Weidenburg.
Cassel. Vors.: Heinrich Schmugler, Langebrück 9. Kass.: Otto Schulz, Stadigrabenstraße 19, I.
Cassel. Vors.: Konrad Meis.
Cassel. Vors.: Herm. Peter. Kass.: Georg Schmitt.
Cassel. Vors.: W. Bernede. Kass.: Louis Müller.
Cassel. Vors.: Herm. Verche, Brauhausstraße 28. Kass.: Heinrich Müller, Lange Weismarstr. 77 II. Kass.: Otto Rosenplänter, Papendieck 9, II. — Reiseunterstützung beim Kassierer.
Cassel (Bezirk Cassel). Vors. u. Kass.: Adam Senies, Hindergasse 55.
Cassel. Vors.: Theodor Hartmann, Vogtei 13. Kass.: Albert Thiemann, Wehrstedt, Kirchweg 95.
Cassel. Vors.: C. Neumann, Jenischstraße 48, I. Kass.: S. Müller, Altona, Schuhmacherstraße 2, III.
Cassel. Vors.: Fritz Weibert, Schaafelder Straße 16a, II. Kass.: Ernst Holte, Stöckener Straße 44, II. Verkehrsaktual: Marktstraße 18. — Reiseunterstützung beim Bergesvater P. Kreimeyer, Gewerkschaftshaus, Deonstrasse 16.
Cassel. Vors.: Gustav Gerlach, Duergeasse 6. Kass.: Herm. Hellmund, Trift 2.
Cassel. Vors.: Joh. Fung, Lemgo (Lippe), Klustampstr. 3. Kass.: Rudolf Langguth, Dozentstraße 21.
Cassel. Vors.: Hugo Braun, Gohsenstr. 24. Kass.: Fritz Hüder, Sachsenring 61. — Reiseunterstützung: P. Meiche, Bühl 37.
Cassel. Vors.: Karl Garbe. Kass.: G. Garbe, Nr. 24.
Cassel. Vors.: Heinrich Veder, Breitenbach. Kass.: Bernhard Krug, Hof.
Cassel. Vors.: Heinrich Satorius, Helmars-baum (Kreis Hofgeismar), Steinstraße 41. Kass.: Konrad Dör-baum, Karlsbafen a. Weser, Friedriehstraße 74.
Cassel. Vors.: Karl Weibarth, Bergstraße 7. Kass.: Herm. Heffe, Breitt. Straße 18.
Cassel. Vors.: Fritz v. Berg, Maystraße 43, I. Kass.: Waldemar Jürgen, Kopperpahl 55, I.
Cassel. Vors.: Karl Friae, Stiffl. 10. Kass.: Herm. Boffe, Oberlinter-Rodgallstr. bei Braunschweig, Breite Straße 1.
Cassel. Vors.: Heinrich Kortegast, Weiser Weg 198. Kass.: W. Jänede, Kaiser-Wilhelm-Straße 203.
Cassel. Vors.: Karl Bollmann, Schild-strasse 27. Kass.: Karl Rende, Passelle bei Hterode, Nr. 42.
Cassel. Vors.: Johann Kist, Kottwischstraße 51, II. Kass.: L. Schulz, Kottwischstraße 28.
Cassel. Vors. u. Kass.: Fr. Lütge, Johannisstraße 18. — Reiseunterstützung im Gewerkschaftshaus, Neue Straße 4 (Bureau des Fabrikarbeiterverbandes), morgens 9-10 Uhr, nachm 6-7 1/2 Uhr.
Cassel. Vors.: Christian Garbe, Schlüter. Kass.: Fritz Viel, Schlüter.
Cassel. Vors.: Fr. J. Labusch, Magdeburg-Eubenburg, Wolfenbüttler Straße 24, I. Kass.: Otto Wille, Groß-Ottersleben, Kleine Schulstraße 4a. — Reiseunterstützung und Herberge bei G. Böhm, Kleine Klosterstraße 15.
Cassel. Vors.: Wilhelm Zwele I, Verghentor. Kass.: Wilhelm Kioff, Neue Straße.
Cassel (Kreis Hagen). Vors.: Peter Opfer. Kass.: Albert Avansini.
Cassel. Vors.: Franz Koppitsch, Donnerschwee, Schulweg 179. Kass.: Walter Johansen, Sternburg bei Liden-burg i. Gr., Schützenhofstraße 20a.
Cassel. Vors.: Phil. Lüde, Jakobstraße 6. Kass.: Herm. Schulze, Johannstraße 65. — Reiseunterstützung bei C. Müller, Bischoffstraße 14.
Cassel. Vors.: Wilhelm Schulze. Kass.: Fr. Pflaum.
Cassel. Vors.: August Kohlenberg, Dem-storf (Kr. Hameln). Kass.: Fritz Lönies, Demstorf (Kr. Hameln).
Cassel. Vors.: Louis Boigt.
Cassel. Vors.: Ernst Häntig, Heidstraße 3. Kass.: Robert Körber, Baustraße 5.
Cassel. Vors.: Friedr. Bierwisch.
Cassel. Vors.: Hermann Müller.
Cassel. Vors.: Adolf Schmidt, Gemelstraße b. Münden a. D. Kass.: August Fiedel, Wnen bei Hameln.
Cassel. Vors.: Martin Ziegler, Wattenbach. Kass.: Gg. Wendel III.
Cassel. Vors.: Alba Koch, Krugstraße 24. Kass.: Karl Bues, Am Bahnhaf.
Cassel. Kass.: Karl Müller, Hüttenberg.
Cassel. Vors.: Hermann Wittendorf, Jahn-kamp 78. Kass.: W. Klingebiel, Nr. 75.
Cassel. Vors.: Heinrich Weibrod, Feldstraße 24. Kass.: Ferd. Kerwin.

5. Gau. Vorort: Köln.

Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: Johann Stetter, Geilnau. Kass.: Anton Fiebl, Geilnau.
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: Ernst Baltes, Grömmersbad.
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: August Rausen, Darmen-Nitters-hausen, Hühstraße 30. Kass.: Georg Ved, Darmen-Nittershausen, Bodmühlstraße 6a.
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: Alf. Halbacwachs, Josephstraße 49. Kass.: Kornelius van der Aapp, Grabenstraße 38.
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: Theod. Römer, Engelstraße 22. Kass.: Joh. Engelle, Vorgehülstraße 12.
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: Robert Richter, Bielsstein (Rhld.). Kass.: Eduard Kämpfer jun., Womig bei Pödinghausen.
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: Franz Bartel, Fischstraße 36. Kass.: Aug. Hölzgen, Römerstraße 124. — Dort wird auch die Reiseunter-stützung ausbezahlt.
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: Rich. Kuhn, Gr. Griesenmarkt 91. Kass.: Joseph Kint, Pödinghausen 38.
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: Math. Gillet, Michelstraße 10a. Kass.: Karl Neubrück, Amhofstraße 32.
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: August Radamacher, Dikmarstraße 151. Kass.: Peter Schippers, Garmstraße 27.
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: Joh. Stahl, Alexanderstraße 9, II. Kass.: Peter Schmidt, Ballonsplatz 3, Stb. pt.
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: A. Bernhardt, Dambeler Straße 33. Kass.: Fritz Pelzer, Dortmund-Cörne, Hühweg 46. — Reiseunter-stützung: Gastwirt Heinemann, Weisenburger Straße.
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: Friedr. Fritscher, Juliusstraße 44. Kass.: R. Wühner, Weidstraße 22.
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: Peter Fritz, Weisenburger Straße 23. Kass.: Joseph Koch, Niederestraße 41. — Reiseunterstützung: Volkshaus, Wallstraße 19.
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: Karl Nücher, Pödingstr. 2. II. Kass.: Ferd. Lipphofer Straße 19, III. abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr.
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: Eduard 25, I. — Reiseunterstützung bei Kollegen
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: Heinrich Emich, Darnstraße 15, III. Kass.: Joseph Göde, Hühstraße 25, I. — Reiseunterstützung bei Heinrich Wagner, Gde. Meis- und Euhstr. Kass.: Jakob Köhler.
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: Johann Kauer.
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: Ludwig Poth, Nordendstraße 64, III. Kass.: Fritz Winkler, Zeit 12, II. — Reiseunterstützung von 7 bis 8 Uhr beim Kassierer.
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: Wih. Heije, Rhein-Elbe-Straße 22a. Kass.: Friedrich Schumann, Gohlstraße 67, I.
Baldwinstein a. d. Sahn. Vors.: Georg Haas, Schmale Straße 8. Kass.: Fritz Dieck, Dortmund-Cörne, Hühweg 46. Kass.: Herm. Homburg (Eberhosen). Vors.: Karl Kraus, Gomburg. Kass.: Karl Dorst, Nieder-Remlingen.

werden aufgeföhrt, die Vorarbeiten mit allem Nachdruck zu beenden.

Striegau. Hier hatten bekanntlich die Unternehmer den Tarif am 1. April gekündigt und gleichzeitig Abänderungsansprüche gemacht. Der Ablauftermin soll vom 1. April auf den 31. Dezember verlegt werden. Weiter wurden eine ganze Reihe von Positionen geändert, d. h. sollten verschlechtert werden. Am Durchschnitt wäre der Wochenlohn um 8 bis 10 Prozent vermindert worden. Die Kollegen haben in einzelnen Sitzungen dazu Stellung genommen und ebenfalls eine Vorlage, die berechtigterweise Verbesserungen enthält, angeordnet und den Unternehmern unterbreitet. Die Verhandlungen wurden von letzteren auf den 12. Februar festgesetzt. Die Verhandlungen vom 12. Februar waren von kurzer Dauer, die Verhandlungen des Vorsitzenden der Vereinigung der Striegauer Zentralschmiedei, Herrn Martin Weiß, ob die Kommission die verlangte Ermäßigung abgeben könne, wurde dies von unserer Kommission verneint. Es wurde vielmehr beantragt, diesen Punkt zuletzte zu verhandeln. Zunächst mußte man wissen, wie der materielle Teil der Forderungen nach den Verhandlungen gestaltet sein würde. Die Unternehmer lehnten dies rundweg ab und die Verhandlungen wurden auf Vorschlag Stäubingers bis zum 25. Februar vertagt. Um nun die Verhandlungen überhaupt nicht unmöglich zu machen, gab die Tarifkommission in der Verhandlung am 25. Februar durch Kollegen Stäubinger die Erklärung betreffs des Ablauftermins ab. Die endgültige Entscheidung aber über die Annahme des Tarifs behalte sich die Gesamtheit der Arbeiterkassen vor. Zu Beginn dieser Sitzung kam es auch zwischen unserer Kommission und dem Herrn Direktor Mühlmann wegen dem Ablauftermin zu einer scharfen Auseinandersetzung. Es wurde hierauf in die Verhandlungen über die beiderseitigen Vorschläge betreffs den Lohnsätzen eingetreten. Die Verhandlungen nahmen einen äußerst schwierigen Verlauf. Die Unternehmer wichen nicht, zum Teil erst nach langen Diskussionen, von ihren Forderungen ab. Nachdem unsere Kommission dies durchsichtig machte, wurde den Unternehmern erklärt, daß wir so nicht weiter verhandeln können. Darauf zogen sich beide Parteien zu einer kurzen Beratung zurück. Es wurde dann den Vertretern der Arbeitgeber mitteilt, mit welchen Positionen wir uns einverstanden erklären und welche wir ablehnen. Darauf wurde uns von den Unternehmern folgender Vorschlag gemacht: Wenn die Arbeiter mit den Abänderungen der Positionen 27 (Nalze) und 44 (Werkzeuge), wie sie die Arbeitgeber vorgeschlagen haben, einverstanden sind, sollen alle die andern Säze des bisherigen Tarifs bestehen bleiben, mit Ausnahme des Ablauftermins und der abgeänderten Vorbestimmungen. Die Verhandlungen wurden darauf abgebrochen und erst am andern Tage fortgesetzt und beendet. Die Tarifkommission gab letzterem Vorschlag der Unternehmer ihre Zustimmung; doch sollten die unteren Preise für Nalze eine Erhöhung erfahren. Dem wurde auch entsprochen. Für die vollwertigen Tagelöhner wird der Stundenlohn erhöht.

Au diesem Ergebnis der Verhandlungen nahm eine sehr stark besuchte Versammlung am 27. Februar Stellung. Kollege Wollig berichtete in ausführlicher Weise und empfahl auf einstimmigen Beschluß der Verhandlungskommission, dem sich auch die Ortsverwaltung anschließen hatte, die Annahme des Tarifs. In der anschließenden Diskussion beteiligten sich 22 Kollegen, die in ihrer überwiegenden Mehrheit dahin plädieren, den Vorschlag der Kommission anzunehmen. Kollege Stäubinger besprach in eingehender Weise die Gründe, die für die Annahme des Tarifs sprechen. Derselbe gab auch ein übersichtliches Bild über den gegenwärtigen Stand in der Steinindustrie überhaupt. Besonders aber weist er darauf hin, daß es gelungen sei, sämtliche Verschärfungen abzuwehren zu können. In tatsächlicher Beziehung sei alles geschehen, um die Gegenstände der Unternehmer parieren zu können. — Auch Gauweiler Breininger schloß sich dem an. Nachdem ein Antrag auf Abstimmung abgelehnt worden war, wurde über den Vorschlag der Kommission geheißt abgestimmt. An der Abstimmung beteiligten sich 308 Kollegen. Es stimmten für Annahme des Tarifs 310, dagegen 192. Der Tarif ist also angenommen. Kollege Müller forderte nun, auf die Durchführung des Tarifs mehr zu bringen und auch fernersich der Organisation treu zu bleiben. Es ist uns gelungen, sämtliche Verschärfungen abzuwehren, was sicherlich keine Kleinigkeit war. Die Unternehmer wollten ihre Rechtsstellungen unter allen Umständen durchsetzen, was ihnen aber nicht im geringsten gelang. — Der Verband wird sich auch fernersich als eine treue Stütze der Mitglieder zeigen.

Rundschau.

Herrn Fromm abermals die Verleumdung attestiert.

Alle guten Dinge sind drei. So geht es nun auch Herrn Fromm, dem Vorsitzenden des „christlichen Keramik- und Steinarbeiterverbandes“, allerdings im umgekehrten Sinne. Vor dem Oberlandesgericht Dresden stand am 9. März Berufungsinstanz an. Er blieb nun zum drittenmal wegen verleumderischer Beleidigung gegenüber dem Kollegen Stäubinger hängen, auch hat Fromm die enorm hohen Kosten zu bezahlen. Alle Anstrengungen, sich von der verleumderischen Beleidigung zu reinigen, haben nun Herr Matthias Fromm nicht genügt. Fromm hat niemals ernstlich versucht, seine Behauptungen zu beweisen, er wollte sich bloß aus der Schlinge ziehen, daß der verlogene Bericht während seiner Abwesenheit ins Blatt gekommen sei.

Herrn Fromm ist nun auch von der höchsten Instanz attestiert, daß er den Kollegen Stäubinger wider besseres Willen verleumdet hat.

hoffentlich geben nun die christlichen Sekretäre ihren Mitgliedern von der Wahrheitsliebe ihres Vorsitzenden eingehend Bericht.

Die Unternehmer haben es sehr eilig. Kurz vor Redaktionsschluß geben uns aus den verschiedenen Zentralschmiedereien noch einige Gerüchte mit, welche der Steinmetzerverband (Zig-Nalzen) verbreitet. Am interessantesten ist die Liste über die Hauspreise. Aus den angegebenen Geburtsdaten der Steinmetzen ist ersichtlich, daß von allen Kameraden in Frage kommen, in Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Silesien, Pommern, und von den übrigen Bundesländern seien genannt: Bayern, Badenien, Sachsen, Rheinländer, Thüringer, und zum Schluß wurden auch noch verschiedene Namen auf die Liste gesetzt. Wenn die Verbandsleitung die Statistiker dankt, wie diesen Listen auf einen bestimmten Gebiete rechnen zu können, so ist sie um ihrer Meinung stark zu bedauern.

Die Buchdruckerei geht zurück. Von schreibt uns aus Pommern, daß die Buchdruckerei in diesem Jahre hat ganz anders ausgesehen. Die Lage von allen hat sich die Buchdruckerei, die in den verschiedenen von verschiedenen Ländern, wie Pommern, Schlesien, Silesien, Pommern, und von den übrigen Bundesländern seien genannt: Bayern, Badenien, Sachsen, Rheinländer, Thüringer, und zum Schluß wurden auch noch verschiedene Namen auf die Liste gesetzt. Wenn die Verbandsleitung die Statistiker dankt, wie diesen Listen auf einen bestimmten Gebiete rechnen zu können, so ist sie um ihrer Meinung stark zu bedauern.

Aus dem Elbthalengebiet. Die Firma Robert Köhler in Nottmendorf, welche ein großes Steinägwerk unterhielt, hat am 9. März den Konkurs angemeldet. Unse Kollegen haben fast alle schon am 7. März Abend bekommen. — Am 9. März ist der Steinbruchbesitzer Julius Gräfe bei dem Ausmarsch von einer Kesselerkrankung abgetreten. Als die Arbeiter nach der Wesperrunde zur Arbeitshalle gingen, fanden sie ihn tot vor.

Reicher Dividendenlegen. Die Autospinnerei und Weberei Bremen ist bekannt als ein Betrieb, in dem bei außerordentlich niedrigen Löhnen eine intensive Ausnutzung der Arbeitskräfte betrieben wird. Es werden mit Vorliebe unorganisierte polnische und galizische Arbeiter beschäftigt. Dafür ist alljährlich der Segen für die Herren Aktionäre um so größer. Für das vergangene Geschäftsjahr sollen 30 Prozent Dividende verteilt werden.

Reichlicher Anstreich. Ganz im Sinne der Viehhändler, die frisch eingetroffene Kuh öffentlich anbieten, ist das folgende Inserat in der „Möllischen Zeitung“ vom 8. Februar gehalten:

Habe w. kath. Damen bis zu 1 1/2 Millionen, Güter bis zu 600 Morgen, Hotel, Gastwirtschaften für Herren zum Einheiraten.

Und da jage noch einer, daß die Hosen nicht im Himmel geschlossen werden. Unse Kollegen können daraus wieder erfahren, wer die Moral herabwürdigt.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 1. bis mit 8. März.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. — Beitragsmarken, E. — Eintrittsmarken, K. — Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. — Material, Ab. — Abonnement, Ins. — Inserate).

Kamenz, Ins. 2.40. Rudolstadt, B. 2.20. Artern, B. 2.40. Leltow, B. 4. —. Waidenburg, B. 5. —. Köddig, B. 100. —. Kirschberg, B. 210. —. K. 25. —. Ludwigshafen, B. 60. —. K. 0.75. Rudolstadt, B. 10. —. Gasse, B. 672. —. E. 15. —. K. 110. —. M. 3. —. Hornberg, B. 28.55. E. 2.50. M. 4.20. Frankfurt, Div. 14.20. Rübe, Ins. 3. —. Hermannsstadt, B. 3.50. Schöningen, B. 5. —. Mylau, B. 4.90. Steinwiesen, B. 4. —. Silbese, B. 10. —. Kafel, B. 3. —. Eisenberg, B. 3.45. Waltershausen, B. 5. —. Neustettin, B. 10. —. Heiligenmühle, B. 3.20. Seebach, B. 126. —. K. 20. —. Eiterhagen, B. 5.10. K. 1.65. Merseburg, B. 3.50. Gräubenz, B. 3. —. Minden, B. 3. —. K. 0.80. Jüngerwalde, B. 3. —. K. 1. —. Verfa, Div. 0.25. Hienzburg, B. 7.80. K. 0.30. Gausberge, B. 9. —. Königswalde, B. 20.50. K. 1.50. Hamburg, B. 500. —. K. 80. —. Halle, B. 100. —. K. 10. —. Böbern, B. 12. —. Ludwig Geiß, Kassierer.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Ludwig Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 32, IV., zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, für was das Geld bestimmt ist.

Allgemeine Bekannmachungen.

Brandenburg a. S. Im Grabstein-Geschäft von C. F. Betze sind Differenzen ausgebrochen. Zureisende Kollegen haben sich beim Vorsitzenden W. Dittberner (Werplag Ed. Wegl) zu melden.

Die Ortsverwaltung. Gebweiler. Ich ersuche die Vertrauensleute, den Kollegen Alois Angerer und Albert Kohr keine neuen Interimsmarken auszugeben, da ihre Blücher in größter Unordnung hier liegen. Um Angabe der beiden Adressen ersucht

Jos. Passelwander, Kassierer. Hemmerau (Post Hausenberg). Der Kollege Matthias Vaus, gebürtig aus Hemmerau, wird ersucht, seine Adresse an Unterzeichneten zu senden. Ludwig Vaus, Steinhauer in Hemmerau.

Haffero. Der Steinmetz Paul Haube, geb. 1872 in Striegau, hat seine Interimskarte verloren. Die Ortsverwaltung.

Verbede. Da uns der Aufenthalt der Kollegen Peter Bergweiler, geboren am 21. Juni 1887, Karl Ditto, geboren am 2. Juli 1887, beide zu Nagau, nicht bekannt ist, so ersuchen wir die betreffenden Kollegen ihren hiesigen Verpflichtungen nachzukommen.

M. Enselitz.

M. II. Die zureisenden Kollegen werden ersucht, bevor sie um Arbeit sprechen, erst bei unserem Vorsitzenden Matth. Gille, Neubau Tief, vorzusprechen. Die Ortsverwaltung.

Apenhagen (Dänemark). Der Steinmetz Joseph Lorenz möchte sofort seine Adresse einfinden. Er hat noch Verpflichtungen zu erfüllen. Relius Hansen, Hofgasse 105 St.

Ruhmannsfelden. Ersuche die Kollegen Jos. Kedeis, geb. am 11. November 1875 in Neberndorf (Verb.-Nr. 46258), sowie Jos. Kedeis, geb. am 9. Mai 1877 in Innentetten (Verb.-Nr. 22047), die in der Zahlstelle Ruhmannsfelden zuviel erhaltene Reifezeugnisse bis längstens 30. März 1914 an Unterzeichneten zurückzugeben.

Kaver Filler, Ruhmannsfelden.

Ulm. Der Schleifer Otto Schröder, zurzeit wahrscheinlich in Arbon (Schweiz) beschäftigt, hat sein Buch in Unordnung hier liegen lassen; ferner das Kostgeld im Gewerkschaftshaus zu zahlen vergessen. Ich bitte die Vertrauensleute, die Adresse des Sch. an das Gewerkschaftssekretariat Ulm, Fischergasse 8, einfinden zu wollen. Die Ortsverwaltung.

Versammlungskalender.

Mitglieder-Versammlungen
Meissen II: 14. März, abends 8 Uhr, im Gasth. d. Zabel. Elgershausen-Grosenritte: 15. März, nachmittags 2 1/2 Uhr, in Großenritte. Total wird bekanntgegeben.

Briefkasten. Bülow. Zu 1: Kann mit zu Unterstützungszwecken verwendet werden (besonders bei Streik). Zu 2: Die Hauptkasse hat damit nichts zu tun. Zu 3: Zu dem von Dir genannten Zweck darf auch kein Pfennig verwendet werden. Zu 4: Solche Beschlüsse sind zulässig. Die Kollegen mögen sich nur in die Versammlung bemühen. Zu 5: Eine solche Sitzung ist nicht nötig. — ? Wir haben nur die überflüssige Einleitung gestrichen. Ueber den großen sozialen Wert der Unterstützung Erwerbsloser herrscht im Gesamtverbande nur eine Meinung. Die Debatte soll sich darauf erstrecken, inwiefern die Anschauungen gegenüber der veröffentlichten Vorlage auseinandergehen. — A. Wird ohne weiteres besorgt. Wir danken für den Hinweis. — K. in P. Kann vorläufig nicht verwendet werden. — Köhler II. Die Versammlung fand bereits am 1. Februar statt. Wir müssen es ablehnen, darüber noch einen Bericht zu bringen. — Seebach. Der Bericht war zu unvollständig. — J. Darüber gehen die Anschauungen der Gerichte auseinander. Die Gerichte haben schon häufig Verurteilungen nach § 385 des Reichsstrafgesetzbuchs vorgenommen. — B. Sehr nett geschrieben. Kommt später zum Abdruck. — Giersdorf. Wir ersuchen um eingehenden Bericht. Warum keine Antwort auf das Brieftelegramm? — Dresden. Eine solche Schilderung, die Marmorwerke betreffend, ist uns sehr erwünscht. Besten Gruß! — G. Ein 20-Markstück wiegt 7,168 Gramm. Die andere Frage können wir nicht beantworten.

Zur Beachtung!
Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.

BEZUGS Anzeigen

Berlin.

Donstag, den 15. März, vormittags 9 1/2 Uhr

Versammlung der Marmorarbeiter

im Englischen Hof, Alexanderstraße 27 c.

Tagesordnung:

Der Stand unserer Bewegung.

Die wichtige Beschlüsse zu gewärtigen sind, ist das Erscheinen aller Kollegen notwendig. Die Sektionsleitung.

Zahlstelle Mayen.

Am Sonntag, den 22. März, abends 8 Uhr, findet in der Tonhalle anlässlich der Gaukonferenz und zu Ehren der Delegierten ein

Familien-Abend

bestehend in Konzert und humoristischen Vorträgen, statt. Mitwirken werden der Arbeitergesangverein „Sura“, der Arbeiterturnverein sowie einige beliebte Humoristen.

Zutritt haben nur Mitglieder nebst Familienangehörigen sowie eingeladene Gäste, welche mit einer Einladungskarte versehen sind.

Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee

Maschinen- u. Elektro-Ingenieure, Bau-Ingenieure, Architekten. Spezialkurse f. Eisenbeton, Kultur- u. koloniale Technik. Neue Laborat.

Axo-Patent-Werkzeuge

Meissel — Hämmer — Hobel mit auswechselbaren Einsätzen. Lieferant sämtlicher anderer Werkzeuge.

Neuer Hauptkatalog auf Wunsch gratis und franko.

Robert Schmidt Berlin NW.

Sachsenstraße 31.

Schürzen

Hausmacherleinen, 100 und 115 cm breit, Schürzenhose in allen Breiten, Zäunis, Feder- und Drahtstühle in eigener Anfertigung — empfiehlt preiswert

Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung

Eigene Anfertigung. Hamburg 6, jetzt Bartelsstraße 93.

Tüchtige Steinmetzen

auf Denkmalarbeit gesucht im Steinbruch Kindisch bei Rauschwitz (Sa.). Meldung dort bei unserem Bruchmeister Hausdorf oder auf unserem Bureau in Bischofswerda.

Holzamer, Bauer & Co., G. m. b. H., Bischofswerda.

Einige tüchtige Steinmetzen

geschult.

Kötzle & Mayer, Granitwerk, Regensburg.

Steinhauer und Schleifer

auf schwedischen Granit und ähnliches Material werden für dauernde Arbeit bei Akordlohn eingestellt.

Granitwerk Frohmann & Co., Reinheim (Hessen).

Zwei tüchtige Steinmetzen

auf schwarz-schwedischen Granit zu sofortigem Eintritt gesucht.

Granitwerk J. Casetti, Suhl.

Zwei tüchtige Steinmetzen

für schleifende Arbeit in schwarz-schwedischem Granit zu sofortigem Eintritt gesucht.

A. Pauschke & Co., Granitwerk, Einbeck.

Tüchtiger zuverlässiger u. nächterner Werkzeugschmied

welcher auch Erfahrung besitzt im Reparieren von Maschinen und Sägen, sucht dauernde Stellung. Gest. Offerten unter W. 2. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik einzuholen sind.)

In Dresden am 5. März der Marmorsteinmetz Georg Förster, 28 Jahre alt, an Tuberkulose. — Ebenfalls selbst am 6. März der Sandsteinmetz Richard Landner, 32 Jahre alt, an Tuberkulose.

In Jechenbach am 5. März der Sandsteinmetz Emil Krug, 35 Jahre alt, an Tuberkulose.

In Siebelal am 4. März der Sandsteinbrecher Paul Stephan, 39 Jahre alt, an Rippenfellentzündung.

In Schönbach (Pausch) am 2. März der Granitbrecher Karl Graf Niesler, 38 Jahre alt, an Gelbsucht.

In Wildemann am 4. März der Plastersteinarbeiter W. Ritter, 52 Jahre alt, an Lungenentzündung.

In Würzburg am 6. März der Sandsteinmetz Michael Steuber, 40 Jahre alt, an Blutvergiftung.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Stäubinger, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.